



Jahresabschluss (Bilanz) der Stadt Herbstein zum 31.12.2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Herbstein beschloss folgendes:

1. Der geprüfte Jahresabschluss 2017, bestehend aus Vermögensrechnung (Bilanz), Ergebnisrechnung und Finanzrechnung wurde wie folgt festgestellt:
 - in der Bilanzsumme mit 37.071.555,01 EUR
 - in der Ergebnisrechnung:
 - im ordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 266.113,08 EUR
(Plan: -22.895,07 EUR)
 - im außerordentlichen Ergebnis mit einem Überschuss von 92.961,66 EUR
(Plan: 0 EUR)
 - im Jahresergebnis insgesamt mit einem Überschuss von 359.074,74 EUR
(Plan: -22.895,07 EUR)
 - in der Finanzrechnung mit einem Finanzmittelüberschuss von 524.769,20 EUR
2. Gem. § 23, Abs. 1 GemHVO wird der Jahresüberschuss des ordentlichen Ergebnisses und des außerordentlichen Ergebnisses der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses bzw. des außerordentlichen Ergebnisses zugeführt.
3. Dem Magistrat der Stadt Herbstein wurde gem. § 114, Abs. 1 HGO für die Haushalts- und Kassenführung im Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Herbstein beschloss folgendes:

Unter Bezugnahme auf § 100 HGO nahm die Stadtverordnetenversammlung die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen im Jahr 2017 zur Kenntnis und genehmigte folgende über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen (vgl. Anlage):

Im Ergebnishaushalt:

Zur Kenntnis genommen wurden über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 101.649,45 EUR.

Genehmigt wurden über- und außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 38.873,65 EUR.

Im Investitionshaushalt:

Zur Kenntnis genommen wurden über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 36.107,68 EUR.

Genehmigt werden über- und außerplanmäßige Auszahlungen in Höhe von 165.396,47 EUR.

Jahresabschluss der Stadt Herbstein zum 31.12.2023**hier: - Beteiligungsbericht gem. § 123a HGO**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Herbstein beschloss auf die Aufstellung eines Beteiligungsberichtes gem. § 123 a HGO zu verzichten. Der Verzicht auf die Aufstellung eines Beteiligungsberichtes wurde öffentlich bekannt gemacht.

Haushaltsplan 2025 der Stadt Herbstein**hier: Einbringung des Planentwurfs**

Bürgermeisterin Staubach brachte die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan 2025 der Stadt Herbstein ein. Jedem/ Jeder Stadtverordneten lag je ein gebundenes Exemplar vor.

Hebesatz-Satzung der Stadt Herbstein**gültig ab 01.01.2025**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Herbstein beschloss der Empfehlung des hessischen Finanzministeriums zu folgen und zunächst den sogenannten aufkommensneutralen Hebesätzen in Höhe von rd. 195 % (Grundsteuer A) bzw. rd. 253 % (Grundsteuer B) zu beschließen.

Des Weiteren beschloss die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Herbstein die Erhöhung der Grundsteuer per Hebesatzsatzung, welche zum 01.01.2025 in Kraft trat und in welcher folgende Hebesätze festgesetzt wurden:

1. Hebesatz Grundsteuer A: 250 v. H.
2. Hebesatz Grundsteuer B: 300 v. H
3. Hebesatz Gewerbesteuer: 400 v. H.

Ortsgericht Herbstein II**a) Benennung des Ortsgerichtsvorstehers sowie****b) Ortsgerichtsschöffe und gleichzeitig stellvertretender Ortsgerichtsvorsteher**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Herbstein wählte

- a) Herrn Peter Schwan zum Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichtes Herbstein II für die Amtszeit von fünf Jahren.
- b) Frau Beate Renker zur Ortsgerichtsschöffin und gleichzeitig stellvertretenden Ortsgerichtsvorsteherin des Ortsgerichtes Herbstein II für die Amtszeit von zehn Jahren.

Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Herbstein**hier: Neufassung**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Herbstein beschloss die Neufassung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit der Stadt Herbstein mit der Abänderung unter § 4 – Papierlose Kommunikation den monatlichen Pauschalbetrag auf 5 EUR anzupassen.

Grundstücksangelegenheit**Verkauf des städt. Baugrundstücks "Am Kurpark 2"****in Herbstein-Mitte****Lage: Gemarkung Herbstein, Flur 5, Nr. 140/19**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Herbstein beschloss das Baugrundstück Flur 5, Nr. 140/19 (Am Kurpark 2) mit einer Bauverpflichtung von 3 Jahren zu veräußern.

Grundstücksangelegenheit**Verkauf des städt. Baugrundstücks "Am Rasen 16"****in Herbstein-Altenschlirf****Lage: Gemarkung Altenschlirf, Flur 1, Nr. 177/3**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Herbstein beschloss das Baugrundstück Flur 1, Nr. 177/3 (Am Rasen 16) mit einer Bauverpflichtung von 3 Jahren zu veräußern.